

B e r i c h t

des

Schweizerischen Generalkonsulates in St. Petersburg über
das Jahr 1863.

(Vom 15. Februar 1864.)

An den hohen Bundesrath.

Tit. I

I m p o r t i n R u ß l a n d .

Die große Entfernung der beiden Länder und der Umstand, daß in den russischen Grenzzollämtern der Ursprung der importirten Waaren nicht berücksichtigt wird, machen die Ertheilung eines genauen Berichts über den Verkehr zwischen Rußland und der Schweiz zur Unmöglichkeit. Nur im Allgemeinen, ohne Angabe des Quantum und des Werths der Waaren, kann berichtet werden.

Dieses vorausgeschickt, gehe ich zu den einzelnen Artikeln über, die Rußland aus der Schweiz bezieht.

Seidenwaaren, glatte, als: Florence, Marceline, Lustrines, Groß du Rhin etc., in den Mittelsorten, werden nicht unbeträchtlich bezogen aus den Kantonen Zürich und Basel. In schweren Stoffen wird dem Lyoner Fabrikat, welches an Reinheit des Gewebes und Lebhaftigkeit der Farben wenig zu wünschen übrig läßt, der Vorzug gegeben.

Von façonnirten, gewürfelten und gestreiften Zeugen wird wenig oder nichts bezogen, weil sie im Lande fabrizirt werden.

Seidene Bänder, glatte Taft und Atlas, liefern die Kantone Basel, Aargau, Bern. Im verfloffenen Jahr war der Konsum davon geringer als früher, weil zu Damenkleiderbesätzen, wozu sie sonst viel benutzt wurden, Sammtbänder, so wie auch wollene glatte und goffrirte Ligen in Anwendung kamen.

In Bändern basses lisses werden wohl Geschäfte gemacht; allein das durch sorgfältiges Gewebe, schöne lebhaftere Farben und mäßige Preise sich auszeichnende St. Etienner Fabrikat macht nicht geringe Konkurrenz. Auch werden Kommissionen in St. Etienne viel schneller ausgeführt als in der Schweiz, ein für Saison-Artikel sehr zu berücksichtigender Umstand.

Sammtbänder, Basler Fabrikat, sind bis jetzt wenig bekannt.

Die gewebten und bedruckten seidenen Tücher, welche in der Umgegend von Zürich fabrizirt werden, sind für den russischen Konsum zu gering.

Weisse leichte Baumwollenwaaren, als: brochirte Mousseline, Stikereien aller Art, werden ziemlich viel bezogen aus den Kantonen St. Gallen und Appenzell. Geschäfte in gestifteten Tullés sind dagegen nicht zu machen, weil der Einfuhrzoll in Rußland zu hoch ist. Für glatte und façonnirte baumwollene Tullés existirt hier eine von Schweizern auf Aktien gegründete Fabrik, die gute Geschäfte macht.

In glatten Mouffelines, Organdi, Tarlatane, Jaconat, Mansout, kann das Schweizerfabrikat, der Preise wegen, nicht mit Tarare, Sachsen und England konkurriren.

In bedruckten Mouffelines, Organdi, Jaconat und Calicot, die sehr hoch besteuert sind, wird dem Mülhausener-Fabrikat entschieden der Vorzug gegeben, weil die Muster neuer und dem russischen Geschmack mehr angepaßt sind, als die der Schweizerwaare.

Schwere baumwollene Artikel, als: glatte, rothe und bedruckte Tuche oder Merino, können die Konkurrenz des englischen Fabrikats nicht aushalten. Ebenso geben bedruckte baumwollene Tücher wenig oder gar keinen Nutzen. Die Fabrikation von schweren rothen Baumwollenzeugen, deren Konsumo in Rußland eine gewisse Höhe erreicht, hat seit der Zunahme der Krapp-Produktion an den Küsten des kaspischen Meeres, im Lande einen nicht geringen Aufschwung genommen. Der Absatz von Baumwollenwaaren ist im Allgemeinen im Laufe des verfloßenen Jahres träge gewesen, was sich hinlänglich durch den hohen Stand der Preise des Rohmaterials erklärt. In vielen Fällen wurde das Fabrikat durch leinenes und wollenes ersetzt.

Wollen- und Leinenwaaren sind aus der Schweiz nicht zu beziehen. Erstere sind zu gering, letztere höher in den Preisen als die schlesischen, Bielefelder, belgischen und namentlich als die inländischen Fabrikate.

Tissus elastiques, wie sie im Kanton Argau fabrizirt werden, liefert England billiger. Eine Fabrik auf dem Blage, die bis jetzt nur Hautschuhartikel anfertigte, richtet sich auf die Fabrikation von Geweben ein. Bringt sie es damit zu einer gewissen Vollkommenheit, so werden

ausländische Tissus elastiques, des hohen Einfuhrzolles wegen, nicht mehr bezogen werden können.

Strohgeflechte, schweizerischen Ursprungs, werden fast gänzlich vom toskanischen Fabrikat verdrängt. Blumen, Garnirungen, Verzierungen u. s. w. von Stroh, wurden im verflossenen Jahre nur in sehr geringem Maß verwendet.

Geflechte mit Pferdehaar gemischt, würden mehr Absatz finden, wenn die Preise für die geldknappe Zeit nicht zu theuer wären.

Stroh Hüte werden aus Florenz und Paris bezogen.

Der Uhrenhandel leidet unter dem Druck der allgemeinen Geldverhältnisse, ist aber aller Wahrscheinlichkeit nach, besonders in den billigeren Sorten, eines Aufschwungs fähig, sobald die Zeitumstände ruhiger geworden sind und die Emanzipation der Leibeigenen vollständig vollzogen sein wird. Der gemeine Mann findet Gefallen an Uhr und Kette. Vor keinem Geschäftslokale bleiben die Landleute so gerne bewundernd stehen, als vor den Schaufenstern der Uhrenhändler.

Von weißem Käse bezieht Rußland über St. Petersburg alljährlich ein gewisses Quantum aus der Schweiz. Von lukrativem Absatz ist, des hohen Zolles wegen, nur prima Qualität. Sendungen geringerer Qualitäten, die häufig in Konsignation gemacht werden, sind in vielen Fällen verlustbringend und überführen häufig den Markt.

Grüner Käse (Schabzieger) wird in hinreichender Quantität, meistentheils von im Lande befindlichen Schweizern, recht schmackhaft zubereitet und nicht theuer verkauft.

Holzschmuckwaaren, namentlich kleinere Gegenstände und Nippfachen, finden durch ganz Rußland Absatz, obgleich nicht für eine Summe, die man bedeutend nennen kann. Größere Luxusstücke sind schwer abzusetzen und unterliegen ebenfalls dem Druck der Zeitumstände und Geldverhältnisse.

Kirschwasser und Extrait d'Absynthe sind mit einem zu hohen Einfuhrzoll belastet, um mit den inländischen konkurriren zu können.

In Vorstehendem sind die Hauptartikel angeführt, welche Rußland aus der Schweiz bezieht.

Sollte hin und wieder noch der eine oder andere Artikel, wie z. B. Chocolate, Kräuteröl, Kräuterthee, Kräutereextract, Milchzucker, getrocknetes Obst, importirt werden, so ist der Betrag nicht von Bedeutung.

Zum Schluß dieses Berichts folgt das Verzeichniß der Einfuhrzölle in Rußland, auf den meisten der benannten Artikel. Es zählen:

| | Per 1 \mathcal{R} russisch R. Cop. | Per 1 Schweiz. \mathcal{R} zirka Fr. St. |
|---|---|---|
| Seidenwaaren und seidene Tücher, feste, gewebte und bedruckte | 4. 40 | 20. — |
| Seidene Bänder aller Art | 2. 20 | 10. — |
| Baumwollenwaaren, leichte weiße, farbig gewebte und gefärbte | 1. 10 | 5. — |
| Dergleichen bedruckte | 1. 54 | 7. — |
| Baumwollenwaaren, schwere weiße, far- big gewebte und gefärbte, mit Aus- nahme von Baumwollensammet | — 39 | 1. 80 |
| Baumwollenwaaren, schwere, bedruckte | — 77 | 3. 50 |
| Baumwollensammete, weiße gefärbte, farbig gewebte und bedruckte | — 77 | 3. 50 |
| Tissus elastiques | — 77 | 3. 50 |
| Strohgeflechte und Verzierungen aller Art | — 88 | 4. — |
| Stroh Hüte | 3. 30 | 15. — |
| Käse, per Pud von 40 \mathcal{R} russisch | 5. 50 | — 50 |
| Leinenwaaren, 23 % vom Faktura-Betrag. | | |
| Uhren, silberne, per Stük 66 Cop., zirka Fr. | 2. 40 | |
| „ goldene, „ „ 1. 32 „ „ „ | 4. 80 | |

Der direkte Export-Handel von Rußland nach der Schweiz ist von sehr geringer Bedeutung, um nicht zu sagen null; was sich hinlänglich aus dem Umstand erklärt, daß Rußland meist Rohprodukte liefert, die sehr schwer ins Gewicht fallen und deshalb die Kosten des weiten Transports nicht tragen können. Es sind folgende:

Kupfer, Eisen, Hanf, Flach, Hanfgarn, Tauwerk, Pottasche, Talg, Olein, Hanfööl, Leinöl, Delfuchen, Thran, Hausenblasen, Zuchten, Kalbfelle, Pelzwerk, Wolle, Borsten, Pferde-Mähnen und Schweife, Bettfedern und Daunen, Kümmel, Süßholz, Leinsaat, Roggen, Weizen, Hafer, Segeltuch, Naventuch, Matten.

Die Ausfuhrzölle aller dieser Waaren sind nur unbedeutend.



Bericht des schweizerischen Generalkonsulates in St. Petersburg über das Jahr 1863. (Vom 15. Februar 1864.)

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1864 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 2 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 24 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | --- |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 04.06.1864 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 22-25 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 004 438 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.